

Diese Konzeption beinhaltet den schrittweisen Wiedereinstieg in den Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb der Deutschen Billard-Union (DBU), den Landesverbänden und den Mitgliedsvereinen. Weiterhin zeigt dieses Konzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf.

Der Wiedereinstieg in das Vereinsleben ist aus sozialen Gesichtspunkten sehr wichtig für die Bevölkerung und die Entwicklung von Jugendlichen.

Zentraler Bestandteil ist das Bewusstsein der Aktiven und Vereine, dass eine Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet. Das vorbildliche Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber/Behörden sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, ist unumgänglich!

1. Allgemein

Der Billardsport (Poolbillard, Snooker, Karambolage, Kegelbillard) kann ohne jeden Körperkontakt ausgeübt werden. Die Einhaltung eines Mindestabstands kann vorgegeben werden, ohne das Spiel zu beeinflussen.

Ein Billardspiel wird von 2 Sportlern vollkommen kontaktlos betrieben, die sich abwechselnd am Billardtisch befinden. Aufgrund der bereits bestehenden Vorgaben der Spielfreiheit um einen Billardtisch beträgt die Fläche, in der sich diese 2 Sportlern an einem Billardtisch aufhalten, ca. 20 - 35 m² (unterschiedliche Tischmaße). Der Sportler, der nicht am Spiel ist, befindet sich in ausreichender Entfernung zum anderen Sportler.

Turnierbillardtische für den Wettkampf sind aufgrund der Bauart (400 - 1.200 kg) nur in geschlossenen Räumen und stationär verwendbar. Der Zubehörhandel bietet Outdoorische an, welche im Bereich von Jugend- und Breitensport als Trainingsutensilien genutzt werden können.

Ergänzend zu den DOSB-Leitplanken werden die nachfolgenden Regelungen erlassen, um die Infektionsgefahr zu minimieren:

- Die Teilnahme am Training bzw. an Wettbewerben ist ausschließlich für im Online-Portal der DBU erfasste Vereinsmitglieder zulässig.
- Je Billardtisch dürfen maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei jederzeit sichergestellt sein muss, dass die Abstandsregel von mind. 1,5 Metern eingehalten wird.
- Zur Dokumentation der anwesenden Personen ist eine Liste mit Datum, DBU-ID ¹⁾, Nachname, Vorname und Telefonnr. zu führen, die für Nachweiszwecke 12 Wochen aufzubewahren ist.

¹⁾ **DBU-ID** = eindeutige numerische Kennzeichnung eines Mitgliedes in der **BILLARDAREA**

- Sportler, die sich in den Vereinsräumen aufhalten, haben – soweit sie sich nicht in der Sportausübung befinden - einen Mundschutz zu tragen
- Der Verein stellt Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung
- Vor Betreten der Vereinsräume und vor Beginn eines jeden Billardspiels haben sich die Sportler die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen
- Körperkontakt ist unter allen Umständen zu vermeiden
- Sportler haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Bandenrahmen und Billardkugeln sind vor Beginn jeder Begegnung gründlich zu desinfizieren
- Diese Regelungen sind am Eingang zu den Räumlichkeiten auszuhängen
- Zuschauer sind zu den Wettkämpfen nicht zugelassen
- Nach Möglichkeit sollen Ein- und Ausgänge getrennt werden. Soweit vorhanden, können hierzu die Notausgänge der Sportstätten genutzt werden

2. Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Hierunter versteht man im Billardsport das eigenständige Trainieren/Üben im Vereinsheim oder in einer öffentlichen Spielstätte (Billardcenter). Die Regelungen unter „1. Allgemein“ finden volle Anwendung.

- Die Teilnahme am Training bzw. an Wettbewerben ist ausschließlich für im Online-Portal der DBU erfasste Vereinsmitglieder zulässig.

3. Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Trainingsbetrieb ist im Billardsport die Durchführung von Kaderlehrgängen auf Bundes- und Landesebene. Die Gruppengrößen können den im jeweiligen Bundesland möglichen Vorgaben entsprechen. Die Teilnehmer werden vom Bundes- bzw. Landesfachverband im Vorfeld festgelegt. Die Vorgaben unter „1. Allgemein“ sind einzuhalten.

Jeder Sportler aus dem Bundes- bzw. Landeskader erklärt vor einem geplanten Kaderlehrgang in einem Fragenbogen, unter keinen für COVID-19 typischen Symptome zu leiden. Die Prüfung der Bögen wird von den Bundes- bzw. Landesfachverbänden übernommen. Sportler mit Symptomen für COVID-19 werden vom Lehrgang ausgeschlossen.

- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen ist freiwillig, und obliegt der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen ist ausschließlich für im Online-Portal der DBU erfasste Vereinsmitglieder zulässig.
- Billardspezifische Trainingseinheiten (aktiv am Billardtisch) können an Outdoorstischen im Freien stattfinden, ansonsten finden die Einheiten außerhalb der Öffentlichkeit (Indoor) statt.

- Andere Trainingsaktivitäten (Fitness, Gymnastik, Grundlagenausdauertraining, Yoga, etc.) können im Freien stattfinden.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Sportlern und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. Jeder Sportler trainiert nur in einer Trainingsgruppe (Verein oder Kadertraining) mit einem festgelegten Trainingspartner.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt. Diese Person hält zu allen Teilnehmern immer einen Abstand von mindestens 2 Metern ein. Wenn sie erkrankt, kann kein Training stattfinden!

4. Wettkampfbetrieb

Unter Wettkampfbetrieb versteht sich der Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb für den die Vorgaben unter „1. Allgemein“ sind einzuhalten sind.

- Die Teilnahme am Training bzw. an Wettbewerben ist ausschließlich für im Online-Portal der DBU erfasste Vereinsmitglieder zulässig.
- Alle Wettbewerbe finden außerhalb der Öffentlichkeit statt

Die Teilnahme am Training bzw. an Wettbewerben ist ausschließlich für im Online-Portal der DBU erfasste Vereinsmitglieder zulässig.

Im Mannschaftsspielbetrieb dürfen je vorhandenem Billardtisch maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei jederzeit sichergestellt sein muss, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen den Billardtischen eingehalten wird.

Einzelsportbetrieb ist nur möglich, wenn die Turniersysteme dahingehend angepasst werden, dass eine maximale Zahl von 2 Personen je vorhandenem Billardtisch zuzüglich zwingend erforderlicher Wettkampfleitung und Schiedsrichter anwesend sind. Dabei muss jederzeit sichergestellt sein, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen den Billardtischen eingehalten wird.

Der Wettkampf Betrieb der Deutschen Billard-Union ist derzeit bis **30.06.2020** ausgesetzt. Weitere Überlegungen zum Wiedereinstieg werden nach Sachlage erfolgen.

5. Vereinssport nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen

5.1 DOSB-Leitplanke 1 - Distanzregeln einhalten

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien und in der Sportstätte ist konsequent einzuhalten.
- Die Aufsichtsperson/Trainer hält einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen Teilnehmern ein. Sollte die Person erkranken, kann kein Training stattfinden. Hilfestellungen durch die Aufsichtsperson/Trainer sind untersagt.
Der Zugang zur Sportstätte erfolgt nach festgelegten Belegungsplänen. Die Zugangslisten sind zu dokumentieren und aufzubewahren.
- Es ist eindeutig festzulegen, wo Eingang und Ausgang der Sportstätte sind. Sind Ein- und Ausgang identisch, sind Regelungen zu treffen, dass auf den Verkehrswegen der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Nur die Sportler sowie der Trainer/ die Aufsichtsperson dürfen die Sportstätte betreten, keine Begleitpersonen, wie z.B. Eltern, die ihre Kinder zur Sportstätte fahren.
- Aufenthaltsbereiche für Pausen sind zu kennzeichnen.
- Um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen sind zwischen zwei Trainingsgruppen jeweils eine 15-minütige Pausen einzulegen. Während der Pause sind Bandenrahmen und Billardkugeln zu desinfizieren.

5.2 DOSB-Leitplanke 2 - Körperkontakt muss unterbleiben

- Der Billardsport ist eine Individualsportart, welcher kontaktlos ausgeübt werden kann.
- Kein direkter körperlicher Kontakt (z.B. keine Begrüßung/Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.).

5.3 DOSB-Leitplanke 3 – Mit Freiluftaktivitäten starten

- Trainingsaktivitäten (Fitness, Gymnastik, Grundlagenausdauertraining, Yoga, etc.) können im Freien stattfinden
- Nach Möglichkeit intensive Lüftung der Sportstätte vor und nach jeder Trainingseinheit bevor die nächste Gruppe das Training beginnt.

5.4 DOSB-Leitplanke 4 - Hygieneregeln einhalten

- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- Hände waschen nach Betreten der Sportstätte, mind. 20 – 30 Sekunden mit Wasser und Seife
- Handdesinfektion nach Kontakt zu potenziell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, WC-Sitz, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.

- Reinigung von Bandenrahmen und Billardkugeln vor und nach der Trainingseinheit
- Sportler nutzen ausschließlich ihre eigenen Billardqueues (keine Hausqueues oder Queues fremder Personen).

5.5 DOSB-Leitplanke 5 – Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

- Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause und nicht in der Sportstätte
- Toiletten in den Sportstätten sind nach der Nutzung zu desinfizieren
- Die Gastronomiebereiche bleiben, wenn keine anderslautenden Öffnungen in den jeweils Länderverordnungen unter Auflagen ermöglicht werden, geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

5.6 DOSB-Leitplanke 6 - Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

5.7 DOSB-Leitplanke 7 - Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

- Veranstaltungen und Feste des Vereins finden aktuell nicht statt. Versammlung, Sitzungen können ggfls. Online durchgeführt werden.
- Der Wettkampfbetrieb der Deutschen Billard-Union ist derzeit bis **30.06.2020** ausgesetzt. Weitere Überlegungen zum Wiedereinstieg erfolgen nach Sachlage.

5.8 DOSB-Leitplanke 8 - Trainingsgruppen verkleinern

- Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben notwendige Quadratmeterflächen pro Sportler eine Orientierung.

5.9 DOSB-Leitplanke 9 - Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen. Falls ein Verein Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, ist ein besonderer Schutz vorzusehen (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand).

5.10 DOSB-Leitplanke 10 - Risiken in allen Bereichen minimieren

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. Jeder Sportler trainiert nur in einer Trainingsgruppe (Verein oder Kadertraining) mit einem festgelegten Trainingspartner.
- Es dürfen nur absolut symptomfreie Personen beim Training anwesend sein. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch.

6. Wen haben sie zur Beratung herangezogen

- Veröffentlichungen Robert-Koch-Institut
- Veröffentlichungen Bundesregierung
- Veröffentlichungen Landesregierungen
- Veröffentlichungen Gesundheitsämter
- Veröffentlichungen DOSB und LSBs
- Veröffentlichungen Spitzensportverbände